

Warum die Zeit für die eigene Pension tickt

Als Unternehmerin zu mehr Pension



© KK/FIW

Mitten im Leben. Zwischen Kunden und Familie. Wer denkt da schon daran, wie es in ein paar Jahrzehnten mit den eigenen Finanzen aussehen wird. Aber genau das ist für Frauen ein großer Fehler. Denn nur wer sich als Unternehmerin rechtzeitig um das eigene Pensionskonto kümmert, kann Lücken ausgleichen und erlebt beim Ausstieg aus dem Berufsleben keine bösen Überraschungen. Doch noch immer wissen viel zu wenig Frauen über die Zusammensetzung ihrer Pension Bescheid und tappen aus Unwissenheit in so manche Stolperfalle auf dem Weg zu einer sorgenfreien Pension. Franz Ahm, Vorsitzender der SVS-Landesstelle Kärnten, räumt als Versicherungs-Experte mit den Mythen auf und gibt wertvolle Tipp für die eigene Pensionsvorsorge.

Mit dem Beitrag bei der SVS ist die auch die Pensionsvorsorge abgedeckt. Reicht das aus oder muss ich mich zusätzlich als Unternehmerin um die Pension kümmern?

Franz Ahm: Die Höhe der gesetzlichen Pension ergibt sich grundsätzlich aus der Höhe der Beiträge und aus der Summe der Pflichtversicherungsmonate, auch Vollversicherung genannt. Je höher das Einkommen ist und je länger eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wurde, umso höher werden die Pensionsleistungen aussehen. Wie funktioniert das genau? Alle Versicherten, die ab dem 1.1.1955 geboren wurden haben im Jänner 2014 auf ihrem Pensionskonto eine Kontoerstgutschrift erhalten. Wenn die Erwerbstätigkeit erst nach 2005 begonnen wurde, wurde keine Erstgutschrift erstellt.

Jedes Jahr kommen nun 1,78 Prozent der Jahresbeitragsgrundlage hinzu. Der Wert dieser jährlichen Gutschriften wird kumuliert und steigt in den folgenden Jahren entsprechend der Einkommensentwicklung. Die Summe aller Teilgutschriften bildet die Gesamtgutschrift. Um die Bruttopension zu berechnen, wird die Gesamtgutschrift zum Stichtag durch 14 geteilt. Wenn in Summe 45 Versicherungsjahren erreicht und 1,78% der Beitragsgrundlage auf das Pensionskonto gutgeschrieben werden, dann können für den oben genannten Zeitraum 80 Prozent der lebenslangen Beitragsgrundlage als Pensionshöhe erreicht werden. Sollte über das Regelpensionsalter hinausgearbeitet werden, gibt es auf der anderen Seite wieder einen Bonus. Wird oder kann diese Möglichkeit nicht genutzt, ergibt sich aus der Systematik des Pensionskonto grundsätzlich für die meisten schon eine Lücke von

mindestens 20 Prozent. Kosten, die Unternehmerinnen während ihrer Selbstständigkeit im Unternehmen prozentuell ansetzen kann, zum Beispiel das Auto, Handy usw., fallen in der Pension weg und müssen dann natürlich auch von der Pension beglichen werden. Dieser positive Kostenhebel ist vielen Unternehmerinnen nicht bewusst und sorgt dafür, dass die Lücke im Normalfall indirekt noch höher wird. Zu erwähnen wäre zusätzlich, dass die Höhe der Pensionen auch an die Höchstbemessungsgrundlage geknüpft ist. Für jene, welche in der Erwerbstätigkeit die Höchstbemessungsgrundlage wesentlich überschritten haben, wird die Lücke auch dementsprechend höher ausfallen.

Warum sind Frauen oft bei den Pensionsansprüchen benachteiligt?

Franz Ahm: Die Benachteiligung ergibt sich aus der Berechnungssystematik. Auf Grund des früheren Pensionsantrittsalter bei Frauen (zurzeit noch 60. Lebensjahr bei Frauen, 65. Lebensjahr bei Männern) kommen diese sehr oft nicht auf 45 Versicherungsjahre und somit verringert sich bei z.B. 40 Versicherungsjahren die Pensionshöhe in etwa um 10 Prozent – eine einjährige Berufsunterbrechung verringert die Pension um etwa 2 Prozent. Wenn Frauen dann zusätzlich einem Erwerb nachgehen, in welchem ein geringeres Einkommen zu erwarten ist, verschärft sich die Situation nochmals. Ein niedrigeres Einkommen wird häufig durch Doppelbelastungen und somit auch das „Unternehmerin in Teilzeit sein“ verursacht. Eine weitere Verschärfung erfahren Unternehmerinnen, welche ein kleinstrukturiertes Unternehmen führen, sogar alleinerziehend sind oder die Betreuung und Pflege von Angehörigen übernehmen. Kleinstunternehmerinnen, welche nur den Unfallversicherungsbeitrag zahlen, erwerben weder Beitragszeiten noch Beitragsgutschriften für ihre Pension. In der Erwerbsphase wird das von vielen durchaus positiv gesehen, weil Beiträge für Kranken- und Pensionsversicherung gespart werden, doch auf die Pensionshöhe wirkt sich das negativ aus. Ähnlich ist die Situation bei Frauen, die bei ihrem Mann mitversichert sind.

Welche Rolle spielen die Zeiten der Kindererziehung für die Pensionsvorsorge?

Franz Ahm: Eines der größten Mythen rund ums Pensionssystem ist, dass „das Kinder bekommen“ und die Kindererziehung als „Pensionskiller“ gelten. Das ist aber definitiv für einen geraumen Zeitraum nicht so. Zeiten, in denen sich Eltern um kleine Kinder kümmern müssen, werden in der gesetzlichen Pensionsversicherung besonders berücksichtigt. Für die Mutter werden die Kindererziehungszeiten für 48 Monate ab der Geburt als Beitragszeiten im Pensionskonto eingetragen. Zusätzlich werden aus einer fixen Beitragsgrundlage von 1.986,04 Euro monatlich Gutschriften auf das Pensionskonto übertragen. Liegt während der Kindererziehungszeit auch eine Erwerbstätigkeit vor, gibt es zwar keine „doppelte“ Anrechnung als Versicherungszeit, für die Pensionshöhe wird allerdings zur Beitragsgrundlage aus der Erwerbstätigkeit die fixe Beitragsgrundlage für Kindererziehungszeiten (maximal gesamt bis zur Höchstbeitragsgrundlage) dazugeschlagen. Also, arbeiten Sie ruhig auch während der Kindererziehungszeiten. Das wirkt sich positiv auf die Pension aus. ACHTUNG: bei einem Bezug von Kinderbetreuungsgeld sich unbedingt über die Zuverdienstgrenzen informieren und diese auch unbedingt einhalten!

Pensionslücken mit Strategie schließen: die Nachlese zur Onlineveranstaltung

Wer denkt schon in jungen Jahren an die Pension? Aber gerade das ist für Unternehmerinnen wichtig, wenn sie im Alter über ausreichend Geld verfügen möchten. Deshalb lud Frau in der Wirtschaft Kärnten zu einer Onlineveranstaltung mit Astrid Legner, WK-Vizepräsidentin und Landesvorsitzende von FIW-Kärnten sowie Versicherungsexperte Franz Ahm, Vorsitzender der SVS-Landesstelle Kärnten. „Je früher sich Frauen um ihre finanzielle Absicherung kümmern, desto besser ist es“, plädiert Legner. Ein persönliches Beratungsgespräch mit SVS-Pensionsexperten, Steuerberatern mit Spezialisierung, Finanz- und Versicherungsexperten oder dem Team der Wirtschaftskammer Kärnten sei dabei das Allerwichtigste.

Mehr Einkommen, mehr Pension

Die Pensionsversicherung in Österreich ist für Laien recht kompliziert. Zudem gibt es laufend Änderungen. So liegt momentan das gesetzliche Pensionsantrittsalter von Frauen bei 60 Jahren. Ab 01. Jänner 2024 wird eine schrittweise Angleichung des Alters auf das 65. Lebensjahr erfolgen. Frauen profitieren von der Angleichung des Alters, da sich durch das frühere Pensionsantrittsalter die Pensionshöhe in etwa um zehn Prozent verringert. Aktuell erreichen nur zwei Prozent der Frauen die maximale Pensionshöhe. Zusätzlich können sich geringfügige Beschäftigungen, Teilzeit, Kleinunternehmertum, Mitversicherungen beim Mann oder niedriges Einkommen negativ auf die Pensionshöhe auswirken.

Grundsätzlich ist die Pensionshöhe von der Dauer der pflichtversicherten Erwerbstätigkeit und der Einkommenshöhe abhängig. Das ist bei den Unternehmerinnen der Gewinn am Einkommensteuerbescheid. Jede Aktivität, welche den Gewinn mindert, mindert auch langfristig die Pensionshöhe. „Jeder Unternehmerin sollte unbedingt wissen, welche Gutschrift sich bereits auf ihrem Pensionskonto befindet und mit welcher Pensionshöhe sie aus den bestehenden Werten rechnen kann“, rät Ahm. Nur wer eine Standpunktortung, also einen Pensions-Check, macht und seine Pensionshöhe kennt, kann diese aktiv gestalten.

Schritte für den Pensions-Check: digital informiert, persönlich beraten

1. Handysignatur holen: www.handy-signatur.at. Die Wirtschaftskammer Kärnten hilft gerne bei der Anmeldung!
2. Auf www.svs.at im persönlichen Login-Bereich anmelden – dazu braucht es die Handysignatur und einen TAN-Code, der auf Ihr Handy gesendet wird.

3. Daten aus dem Pensionskonto herunterladen und in den Pensionskontorechner eingeben.
4. Alternativ mit der Handysignatur <https://www.neuespensionskonto.at/pensionskonto/> anmelden, dann werden die Daten automatisch übernommen. Das Ergebnis gibt einen Überblick und kann als PDF ausgedruckt werden.
5. Bei einer persönlichen kostenlosen Beratung bei der SVS geht es dann ins Detail und individuelle Fragen werden beantwortet. Einfach online Termin vereinbaren: [Online Terminvereinbarung - Österreichische Sozialversicherung](#)

Möglichkeiten, um Pensionslücken auszugleichen

Wenn sich aus der Berechnung schmerzende Lücken in Bezug auf die persönliche Lebenssituation ergeben, sollte unbedingt über eine Kompensation der Lücke nachgedacht werden. „Das kann sowohl mit zusätzlichen Einzahlungen ins gesetzliche System als freiwillige Höherversicherung, aber auch über mehreren Varianten von Vorsorgemodellen auf privater Seite erfolgen“, weiß Ahm.

Für beides braucht es am Ende des Tages ein entsprechendes Kapital. „Je früher wir uns mit dem Thema Pensionen beschäftigen, umso eher können Lücken ausgeglichen werden. Wenn es die finanzielle Situation erlaubt, können auch Schul- und Studienzeiten nachgekauft werden. Prüfen Sie vorher aber unbedingt, ob sich ein Nachkauf wirklich auszahlt. Auch die anderen Varianten müssen geprüft und verglichen werden“, sagt Ahm.

Weiterversicherung oder längere Erwerbstätigkeit sowie eine Erwerbstätigkeit neben der Pension sind ebenfalls Möglichkeiten. Welche Strategie die Richtige ist, hängt von vielen individuellen Faktoren ab. Ein Beratungsgespräch mit den SVS-Experten hilft weiter.

Tipp für Eltern: Pensionsplitting

Eltern können für die Jahre der Kindererziehung ein „freiwilliges Pensionsplitting“ vereinbaren. Der Elternteil, der das Kind nicht überwiegend erzieht und erwerbstätig ist, kann für die ersten sieben Jahre nach der Geburt bis zu 50 Prozent seiner Teilgutschriften auf das Pensionskonto des Elternteils, der sich überwiegend der Kindererziehung widmet, übertragen lassen. Die Übertragung muss bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres des Kindes beantragt werden. Weitere Infos: [Pensionsplitting \(svs.at\)](#)